



Protokoll

3. Gemeinderatsitzung der Gemeinde Samnaun

vom Dienstag, 1. März 2016 20:30 bis 23:15 Uhr
Vereinslokal

Anwesend: Högger Daniel, Gemeinderatspräsident (Vorsitz)
Gemeinderat Jenal Karl, Gemeinderatsvizepräsident
Heis Werner, Gemeinderat
Kaiser Ramona, Gemeinderätin
Prinz Tobias, Gemeinderat
Walser Alois, Gemeinderat
Walser Nikolaus, Gemeinderat
Zegg Hanspeter, Gemeinderat
Zegg Manuela, Gemeinderätin

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident
Gemeindevor- Jäger Arno, Vizepräsident
stand Davaz Cla, Vorstandsmitglied

Entschuldigt:

Protokoll: Prinz Susan

Aktenstudium: Heis Werner
Höger Daniel
Jenal Karl
Kaiser Ramona
Prinz Tobias
Walser Alois
Walser Nikolaus
Zegg Hanspeter
Zegg Manuela

17 Benützungsgebühr für Parkplätze auf öffentlichem Grund
Festlegung Benützungsgebühren 2015/16 für Parkplätze auf öffentlichem Grund

33.09 - 246

Erwägungen

Gemäss Art. 76 des neuen Baugesetzes sind für die Nutzung von Parkplätzen auf öffentlichem Grund Benützungsgebühren vorgesehen. Die Benützungsgebühr bewegt sich laut Gesetz im Rahmen zwischen CHF 200.00 und CHF 400.00 und wird jeweils für ein Jahr innerhalb dieses Rahmens vom Gemeinderat festgelegt.

Gemäss Baugesetz ist diese Benützungsgebühr zu bezahlen, wenn in Ermangelung eigener Parkplätze für das Abstellen von Autos regelmässig öffentlicher Grund benützt wird sowie in jedem Fall von jenen Grundeigentümern, die nicht ausreichend Pflichtparkplätze vorzuweisen vermögen und deshalb die Ersatzabgabe bezahlt haben.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, die Benützungsgebühr für Parkplätze auf öffentlichem Grund gem. Art. 76 Baugesetz der Gemeinde Samnaun auf CHF 300.00 pro Parkplatz/Jahr (01.07.2015 – 30.06.2016) festzulegen. Diese Kosten entstehen aufgrund des Aufwandes (Parkplatzunterhalt, Schneeräumung, Schaffung von neuen Parkplätzen, Kontrollen).

Der Gemeinderat hat die Gebühr für die Nutzung von Parkplätzen auf öffentlichem Grund bereits im 2015 festgelegt, sie darf aber erst mit Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses bezüglich Genehmigung der Ortsplanungsrevision inkl. Baugesetz verrechnet werden.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die Benützungsgebühr rechtlich abgeklärt sei. Zudem findet er den Ansatz von CHF 300.00 in der heute wirtschaftlich schwierigen Situation zu hoch.

Wie der Gemeindevorstand mitteilt, ist die Benützungsgebühr im Baugesetz rechtlich geregelt, auch der Rahmen für die Gebühr ist im Baugesetz definiert. Die Verrechnung erfolgt in Abklärung mit dem Rechtsberater der Gemeinde.

Auf Anfrage eines Gemeinderates teilt der Vorstand mit, dass Einsprachen gegen die Rechnungsverfügung bezüglich Nutzung von Parkplätzen auf öffentlichem Grund in erster Instanz vom Gemeindevorstand behandelt werden.

Ein Gemeinderat bemängelt, dass trotz Bezahlung der Gebühr kein reservierter Parkplatz zur Verfügung steht.

Der Gemeindevorstand erläutert, dass die Gemeinde auch Parkplätze vermietet, welche dann dem Mieter zugeteilt sind. Diese kosten CHF 500.00 pro Jahr, wobei die Schneeräumung zu Lasten des Mieters geht. Zurzeit kann die Gemeinde jedoch noch nicht in allen Fraktionen Miet-Parkplätze zur Verfügung stellen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt mit 8 Ja-Stimmen (1 Nein-Stimme) dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und setzt die Gebühr für die Nutzung von Parkplätzen auf öffentlichem Grund für das Jahr 2015/16 (01.07.2015 – 30.06.2016) auf CHF 300.00 pro Parkplatz und Jahr fest.

18 Naturgefahren/Schutzmassnahmen
Schutzbauten Samnaun - Orientierung über weiteres Vorgehen

04.09 - 244

Erwägungen/Beschluss

Wie der Gemeindevorstand informiert, fand am 05.02.2016 eine Sitzung mit dem Amt für Wald und Naturgefahren (Regionalleiter Gian-Cla Feuerstein und Spezialist Umsetzung Schutzbauten Lorenz Mengelt) statt.

Anlässlich dieser Sitzung wurde folgendes Vorgehen beschlossen:

Als 1. Etappe Teil 1 ist die Umsetzung des Anrissverbaus Champlad Laret vorgesehen. Diese Massnahme soll prioritär umgesetzt werden, weil im Gebiet Champlad keine Lawinenbewirtschaftung möglich ist und daher in extremen Situationen eine Evakuierung der Bevölkerung notwendig würde. Mit Umsetzung des Anrissverbaus kann zudem ein Teil vom Gebiet „Champlad Laret“, welcher aufgrund der Gefahrenzonenpläne mit der Gefahrenstufe III überlagert ist, wieder in die blaue Gefahrenzone entlassen werden.

Weil für diesen Projektteil bereits ein Vorprojekt erstellt wurde, könnte dieser 1. Teil der 1. Etappe noch im Herbst 2016 realisiert werden, sofern die Stimmbevölkerung dem entsprechenden Kredit zustimmt.

Die 1. Etappe (Teil 2) beinhaltet zudem Ablenkdamme im Gebiet „Champlad Laret“ und Ravaisch sowie den Hochwasserschutz im Bereich Welschdörfli. Die Planungen für diesen zweiten Teil der 1. Etappe sollen noch im 2016 erfolgen. Ebenfalls im 2016 sind erste Planungsarbeiten vorgesehen für den 1. Teil der 2. Etappe (Anrissgebiet Piz Ot Samnaun) und anschliessend ist im 2. Teil der 2. Etappe ein Ablenkdam bei Motnaida sowie der Steinschlagschutz Spissermühle eingeplant.

Für April 2016 ist eine Begehung vor Ort eingeplant, im Juli soll die Beratung im Gemeinderat stattfinden und im August 2016 die Bevölkerung anlässlich einer Orientierungsversammlung informiert werden.

Über alle Schutzbauten soll die Stimmbevölkerung einen Grundsatzentscheid fällen, wobei die einzelnen Projekte der Stimmbevölkerung dann noch einmal gesondert zur Kreditgenehmigung vorgelegt werden.

Wie der Gemeindevorstand ausführt, sind noch diverse Abklärungen nötig. Vor allem bezüglich Schutzmassnahmen Anrissgebiet Piz Ot muss mit den betroffenen Liegenschaftsbesitzern eine Einigung gefunden werden.

Die gesamten Kosten Schutzbauten können vom Kanton mit bis zu 80 % subventioniert werden. Zusätzlich hat die Versicherungsgesellschaft „Die Mobiliar“ einen höheren Beitrag in Aussicht gestellt.

19 Friedhofsplanung
Neugestaltung und Sanierung Friedhöfe Samnaun Dorf und Samnaun-Compatsch - Orientierung über Vorprojekt

12.03 - 294

Erwägungen/Beschluss

Bereits im Herbst 2015 hat der Gemeindevorstand die Arbeiten und Abklärungen bezüglich Neugestaltung und Sanierung der Friedhöfe Samnaun Dorf und Samnaun-Compatsch aufgenommen. Für das Projekt wurde das Spezialbüro für Friedhofsplanungen und Exhulationen Toni Linder + Partner AG beigezogen.

Aufgrund der Platzsituation müssen vor allem beim Friedhof Samnaun Dorf bereits im Jahr 2016 Sanierungsarbeiten vorgenommen werden, damit neue Gräber geschaffen werden können. Aufgrund der Problematik mit der Verwesung sind daher auf dem Friedhof Samnaun Dorf in der 1. Etappe auch bauliche Massnahmen geplant. Zudem soll dem Friedhof mit einer Abgrenzung ein Hofcharakter verliehen werden und der Friedhof soll damit zu den angrenzenden Liegenschaften und zur Strasse hin einen Sichtschutz erhalten. Die Parkplätze, die dadurch verloren gehen, können östlich der Kirche geschaffen werden, sofern die Stiftung Pfarrei St. Jakob die Zustimmung erteilt.

Beim Friedhof Samnaun-Compatsch ist in einer ersten Etappe die Schaffung eines Gemeinschaftsgrabes vorgesehen.

Am 08.03.2016 findet eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung statt. Anlässlich dieser Informationsveranstaltung können auch von der Bevölkerung noch Vorschläge bzw. Wünsche eingebracht werden.

Ein Gemeinderat spricht in diesem Zusammenhang den Zugang zum Aufbahrungsraum an. Dieser ist seiner Meinung nach sehr schlecht.

Der Gemeindevorstand nimmt die Anregung entgegen. Der Zugang vom Aufbahrungsraum zum Friedhof kann allenfalls im Zusammenhang mit der Friedhofsanierung von der Stiftung Pfarrei St. Jakob verbessert werden.

20	Feuerwehrpflicht Einsprachen gegen Veranlagung Feuerwehribussen - Beratung und Beschlussfassung (nicht öffentlich)	09.03 - 113
-----------	--	-------------

Erwägungen

Gegen die Bussenverfügungen der Feuerwehr Samnaun wegen nicht besuchten, unentschuldigter Feuerwehribungen liegen zwei Einsprachen vor:

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst auf Grund der vorliegenden Unterlagen einstimmig, die Einsprachen gegen die Bussenverfügung der Feuerwehr Samnaun für unentschuldigter nicht-besuchte Übungen abzuweisen.

Die Bussen sind gemäss Verfügung zu bezahlen.

21	Verschiedenes - Petition der Interessengemeinschaft - Orientierung und Beschluss	15.05.99 - 90
-----------	--	---------------

Petition

- Mit Datum vom 05.12.2015 wurde eine Petition beim Gemeindevorstand und gleichzeitig beim Gemeinderat der Gemeinde Samnaun eingereicht.

Es wird verlangt:

1. Sämtliche Sondergewerbesteuergesetze (SGSG) sind aufzuheben und ersatzlos zu streichen.

2. Die anfallende Mehrwertsteuerkompensation ist gemäss ausgehandeltem Vertrag (z.Zt. 3.8 %) an den Bund separat zu veranlagern und an diesen abzuführen.
3. Es ist von Seiten der Gemeinde Samnaun, in Bezug auf die Rechtmässigkeit der Sondergewerbesteuergesetzgebung, im Kontext mit den darin enthaltenen Verstössen gegen die Bundesverfassung, gegen die Verfassung des Kantons Graubünden, gegen das Kantonale Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern, gegen die Wirtschafts- und Gewerbefreiheit und den Verstössen gegen den freien Wettbewerb, gegen das Legalitätsprinzip und Verstösse gegen die Gleichheit und Allgemeinheit der Besteuerung ein unabhängiges Rechtsgutachten erstellen zu lassen. Die Erarbeitung dieses Gutachtens hat unter Einbezug der Direktbetroffenen zu erfolgen.
4. Es ist von Seiten der Gemeinde Samnaun, unter Einbezug der Direktbetroffenen, ein unabhängiges ökonomisches Gutachten, bezüglich der ruinösen Auswirkungen und die Unmöglichkeit von Sondersteuern, im heutigen wirtschaftlichen Umfeld, auf die gemeindetragende Wirtschaft, ausarbeiten zu lassen.

Die Petition ist von zwei Personen unterschrieben.

Bereits im Jahr 2015 sind von denselben Personen ähnliche Anträge an den Gemeindevorstand gestellt wurden (mit Kopie an diverse Behörden und Amtsstellen). Mit Schreiben vom 19.02.2015 hat der Gemeindevorstand damals die entsprechenden Fragen und Beanstandungen beantwortet. Auch weitere angeschriebene Institutionen haben die Beanstandungen damals beantwortet.

Der Gemeindevorstand ist der Meinung, dass auf die Forderungen, welche in der Petition vom 05.12.2015 gestellt werden, nicht eingetreten werden kann. Die Sondergewerbesteuern sind für die Gemeinde Samnaun die wichtigste Einnahmequelle, welche nicht aufgehoben bzw. gestrichen werden können.

Zu den Sondergewerbesteuern liegen rechtmässige gesetzliche Grundlagen vor, welche von der Stimmbevölkerung von Samnaun und von der Regierung des Kantons Graubünden verabschiedet worden sind.

Der Gemeindevorstand sieht deshalb auch keinen Bedarf, unabhängige Gutachten in Auftrag zu geben.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, auf die Petition nicht einzutreten.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass nach Abschluss des Rechnungsjahres 2015 und Vorliegen der Umsatzzahlen des 1. und 2. Quartals 2016 Diskussionen im Gemeinderat zu führen sind, ob Änderungen bei der Sondergewerbebesteuer gemacht werden können. Dabei ist zu bedenken, dass sich Anpassungen bei der SGS direkt auf die verschiedenen Förderbeiträge der Gemeinde auswirken.

Der Gemeinderat beschliesst nach längerer Diskussion, dass zur vorliegenden Petition keine Stellung genommen wird, da der Gemeindevorstand bereits im 2015 zum gleichen Thema eine ausführliche Stellungnahme abgegeben hat.

- Der Gemeindevorstand informiert, dass ein Gesuch der Schulträgerschaft Samnaun zur Führung einer unterdotierten Oberstufe an der Schule Samnaun im Schuljahr 2016/17 vom Erziehungs-, Kultur und Umweltschutzdepartement (EKUD) abgelehnt wurde mit der Begründung, dass die Schüler an der Oberstufe längerfristig zu tief sind und daher keine Ausnahmegewilligung erteilt werden könne.

Der Gemeindevorstand ist nach wie vor der Meinung, dass weiterhin alle Schulstufen in Samnaun unterrichtet werden sollen. Dafür sind jedoch zwingend Einsparungen und Optimierungen umzusetzen, ohne dass die Qualität des Unterrichts verschlechtert wird.

Im Rahmen einer regionalen Studie werden zurzeit Optimierungen an den Oberstufen der Regionsgemeinden geprüft. Diese Prüfung wird eine längere Zeit in Anspruch nehmen.

Der Gemeindevorstand wird beim EKUD ein Wiedererwägungsgesuch einreichen und den Kanton auffordern, der Schule Samnaun eine Ausnahmegewilligung zur Führung einer unterdotierten Oberstufe – vorerst zumindest für das Schuljahr 2016/17 - zu erteilen.

  

Susan Prinz, Protokollführung

Daniel Högger, Gemeinderatspräsident

Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderates Samnaun
- Mitglieder des Gemeindevorstandes Samnaun

PUBLIKATIONSdatum:
24.03.2016